

# Das Arbeits- und Tarifrecht für Versorgungsbetriebe (TV-V)

Der TV-V bildet die arbeitsrechtliche Grundlage in Versorgungsbetrieben. Jeder Personaler und jede Führungskraft muss die Grundstrukturen des TV-V daher beherrschen. Auch für die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung sind diese Grundsätze unentbehrlich.

Viele Fachkräfte, die zuvor mit den sonstigen öffentlichen Tarifen wie dem TVöD oder TV-L zu tun hatten, sind überrascht über die Flexibilität des TV-V. Er lässt größere Spielräume bei der arbeitsrechtlichen Gestaltung, was allerdings auch zu Unsicherheiten führt.

Das Seminar soll in allen arbeitsrechtlich relevanten Bereichen für größere Rechtssicherheit sorgen und ist praxisnah gestaltet.

## Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

- Von der Stellenausschreibung bis zur Stellenbesetzung
- Bewerbung schwerbehinderter Menschen
- Arbeitsvertrag, Nebenabreden, Probezeit

## Befristete Arbeitsverhältnisse

### Allgemeine Bestimmungen

- Direktionsrecht und seine Grenzen
- Nebenbeschäftigung
- Ärztliche Untersuchungen

### Grundlagen der Entgeltordnung

- Allgemeines zur Eingruppierung
- Stufenzuordnung
- Bemessungsgrundlagen

## Arbeitszeitrechtliche Probleme

## Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

## Urlaub und Arbeitsbefreiung

## Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Ohne Kündigung
- Disziplinarmaßnahmen
- Kündigung

## Ausschlussfristen

Besuchen  
Sie zu diesem  
Thema auch unser  
Seminar **Eingrup-  
pierung nach  
dem TV-V  
(OE-VERS)**

## Präsenz

**Buchungsnummer**  
OR-VERS

**Seminargebühr**  
790,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**  
ca. 16 Personen

**Zeitplan**  
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)



## Termine

**27. - 28.03.2023**  
Hotel Plaza Hannover  
Hannover

**13. - 14.11.2023**  
Hotel Platzhirsch  
Fulda